

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

16. Januar 1864.

Die höhern Volksschulen der Schweiz.

Diese haben in einigen Kantonen eine so bedeutende Stellung erlangt, daß es sich wohl der Mühe lohnt, die Gestaltung derselben näher ins Auge zu lassen und ihren Einfluß auf die Volksbildung und Volkswohlfahrt zu prüfen und zu erörtern.

Als vor dreißig Jahren im Kanton Zürich gesetzlich beschlossen werden sollte, die höhern Volksschulen unter dem Namen Sekundarschulen als ein Glied in den Schulorganismus einzufügen, da hörte man vielfach Zweifel äußern über die Notwendigkeit und Haltbarkeit dieser Anstalten; nicht nur Zweifel, sondern sogar ernste Befürchtungen in anderer Hinsicht wurden ausgesprochen.

Der „Alles überstürzende zürcherische Radikalismus“*) ging auch hierin sehr umsichtig und bescheiden voran: Es wurde eine sechsjährige Frist hinsichtlich der Gründung der Sekundarschule gegeben; es wurden Mittel und Wege angezeigt, um die ökonomischen Kräfte zu sammeln; die Anforderungen an Lehrer und Schüler wurden thunlich ermäßigt; die Anzahl der Schulen vorerst auf eine bescheidene Anzahl beschränkt; durch die Beiträge des Staates wurden die Zuschüsse der Gemeinden und Familien so viel möglich erleichtert und die Staatsbeiträge überdies da, wo die Schule einstweilen nicht eröffnet werden konnte, während einer Reihe von Jahren zur Fondsgründung angewiesen. — Lauter „radikale Ueberstürzungen“, mit deren Beschreibung sich gemischt pädagogische Schriftsteller den Ruhm der Weisheit und Gerechtigkeit erwarben.

Langsam, aber mit unzweifelhaftem Gedeihen, schritt das Sekundarschulwesen im Kt. Zürich vorwärts. Im Jahr 1835 zählte man 24 Schulen mit 27 Lehrern und 437**) Schüler und Schülerinnen; im Jahr 1838: Schulen 46 — Lehrer 51 — Schülern und Schülerinnen 1063 — Schulfonds: 98,907 a. Fr.; im Jahr 1861: Schulen 53 — Lehrer 58 — Schüler und Schülerinnen 1336 + 328 = 1674 — Schulfonds: 316,168 a. Fr. und dazu noch 6223 Fr. mit besonderer Zweckbestimmung. — In der ersten Periode ward das Maximum des Staatsbeitrags auf 20,000 a. Fr. jährlich festgesetzt; im Jahr 1863 auf 72,000 a. Fr. Zweifel und Befürchtungen sind gehoben und verschwunden und die Sekundarschulen werden vom zürcherischen Volle als eine der wichtigsten und schönsten Errungenschaften des „U. s. e. r. t. a. g. e. s“ geachtet und gefeiert.

Die fruchtbare Entwicklung des zürcherischen Sekundarschulwesens beruht unbestreitbar darauf, daß man den Prinzipien des benannten „Radikalismus“ in Beziehung auf diese Institutionen treu blieb. Die Sekundarschulen wurden in ihrem Wesen von der 39er Epoche kaum berührt; nur da und dort ward ein Sekundarlehrer vom Bannstrahl zeitweise niedergeworfen. Am Sekundarschulwesen wurde glücklicherweise von amtswegen wenig reorganisiert, reformiert, purifiziert und „verbessert“. So konnte dasselbe nach Maßgabe seiner Kräfte allmälig forschreiten und erstarren, allmälig die Mängel und Fehler ergänzen und ausbessern, allmälig die Mittel vervollkommen und vermehren. Der Schriftspruch: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein“ enthält eine heilige und heitvolle Lehre, die namentlich in jetziger Zeit Lausenden zur Beherzigung empfohlen werden muß. Wenn jedoch ein armer Familienvater, der sich und die Seinigen „ehrlich durch die Welt bringen möchte“, in seinen Bedrängnissen und Bedürfnissen ausruft: „Wir können nicht von der Schule leben; die stärkern meiner Kinder müssen holen arbeiten, auf daß wir Woh-

nung, Nahrung und Kleidung haben“ — so läßt sich diesem Ausruf eine Berechtigung nicht absprechen.

Der zürcherische Schulradikalismus berücksichtigte jenen Schriftspruch und diesen Nothruf. Er ließ durch das Gesetz bestimmen, daß „die Kinder aller Volksschulen nach übereinstimmenden Grundsätzen“ sechs Jahre zum Besuch der Altagschule und weitere drei Jahre zum Besuch der Wochentagschule (wöchentlich einen Schultag) verpflichtet seien.

Jener Radikalismus wußte ganz wohl, daß diese obligatorische Schulzeit eine ziemlich kurze sei; er hörte aber auch auf den Nothruf jener ungemein zahlreichen Familien, die für ihre Lebensbedürfnisse einzige auf den täglichen Erwerb angemessen sind. Um jedoch bemittelten Familien des Volkes, die ihren Söhnen und Töchtern freiwillig noch eine weitere Schulzeit gönnen wollen, ohne dieselben einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen — Veranlassung und Gelegenheit zur Verhüttung dieses guten Willens zu geben, legte der besagte Radikalismus eine weitere Stufe der Volksbildung: er gründete die höhern Volksschulen, die Sekundarschulen. Zu diesem Zwecke wurde der ganze Kanton in 50 Sekundarschulkreise eingeteilt, unter der Hauptbedingung, daß die Kinder vom elterlichen Hause aus eine Sekundarschule besuchen können.

Der Primarschulbesuch ist gesetzlich obligatorisch, der Sekundarschulbesuch ist facultativ; so wird beiden Volksschulen entsprechend von des Lebens Lauf und Bedürfnissen Bedrängt, indem man ihnen die arbeitsfähigen Kinderhände nicht entzieht, und den Benützten, indem man ihnen die weitere freiwillige Ausbildung ihrer Kinder ermöglicht und erleichtert.

„Der Hauptzweck der Sekundarschulen ist die Verbreitung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Volksbildung nach gesteigerten Anforderungen unentbehrlich sind. Auch sollen die Sekundarschulen nöthigen Fälls einzelne Schüler zum Uebertritte an höhere Lehranstalten vorbereiten.“ (§ 1. Gesetz 1837.)

Dies ist das ursprüngliche Prinzip der zürcher Sekundarschule; sie ist Volksschule, nicht Vorbereitungsschule, nicht berufliche Fachschule. Das Festhalten an diesem volksthümlichen Prinzip hat der zürcherischen Sekundarschule einen großartigen Wirkungskreis und allgemeine Anerkennung verschafft.

Man wird vielleicht einwenden: Zweckbestimmung und Bildungsrichtung seien doch zu allgemein gesetzt; es sollte das Speziellpraktische mehr hervortreten.

Hierauf kann erwidert werden: Ist es nicht sehr praktisch, wenn etwa die Kinder, die nach ihrer sozialen Stellung einst zu Gemeindebeamten berufen werden mögen, an Kenntnissen und Fertigkeiten über der gewöhnlichen Volksschule stehen? Ist es nicht praktisch, wenn der Sohn des Gewerbs- und Handelsmannes korrespondiren, rechnen und buchführen lernt? Ist es nicht praktisch, wenn der Sohn des größeren Landwirths an Bildung und Einsicht seine Dienstleute übertragt?

Die wundersamen Gestaltungen der letzten dreißig Jahre haben überdies den Sekundarschulen eine weitere Bedeutung gegeben, welche von ihren Begründern kaum geahnt werden konnte.

Die Eisenbahnen, die Vermehrung der Dampffässer, die Telegraphie, das neue Post- und Zollwesen u. n. A. fordern ein Personal von Angestellten, das nach Lausenden zählt. An viele dieser Angestellten macht man „gesteigerte Anforderungen“ in Bezug auf „Kenntnisse und Fertigkeiten“. Doch gehen diese Anforderungen nicht über den Bereich der Sekundarschulen hinaus. Wird da ihre Aufgabe und Leistung nicht eine sehr praktische?

*) Welchen der bekannte Dr. H. Gräfe mit ebenso viel Unkenntniß als Ungerechtigkeit 1840 öffentlich verurtheilte.

**) In den Landshofstesten.

Und wenn der „Vorbereitungunterricht“ auch nur eine Nebenaufgabe der Sekundarschule ist und bleiben soll, er hat auch so noch eine anerkenntenswerthe Bedeutung. Fast alle Jünglinge, die in das Lehrerseminar, in die Thierarzneischule und in Berufsbildungsanstalten solcher Art treten, haben ihre Vorbildung in Sekundarschulen erhalten; nicht selten ist auch der Uebertritt aus den obren Sekundarklassen in eine mittlere Klasse der Kantonschule.

(Fortsetzung folgt.)

Waadt. Wir geben in freier Uebersetzung folgenden Hülseruf, von dem Direktor H. Hirzel veröffentlicht.

Das Blindenasyl von Lausanne ist seit ungefähr einem Jahr in eine neue Phase seines Bestehens eingetreten. Von seiner Gründung an, vom 3. Januar 1843 bis zum 20. September 1862, also während mehr als 19 Jahren hatte das Asyl in Hrn. William Halbimand einen Beschützer, wie ihn eine Wohlthätigkeitsanstalt selten in einem und demselben Manne findet. Unter dem geistigen und pertuniären Beistand dieses überaus edelmüthigen Mannes konnte die Anstalt an Ausdehnung fortschreitend sich erweitern, so daß ihr Personal im Jahre 1862 bis auf 81 Individuen anstieg. Die Anstalt hatte eben das Maximum ihres Personalbestandes erreicht, als der Tod ihren hochverehrten Wohlthäter abrief. Tausende von Besuchern möchten sich während jener neunzehn Jahre davon überzeugen, welche eine heilvolle Wirksamkeit das Blindenasyl unter der Obhut des Hrn. Halbimand und Hrn. Dr. Recordon entwickelte. Es haben mehr als 60,000 Konsultationen bei Augenkranken stattgefunden, alle unentgeltlich und zwar bei Personen aus allen Kantonen der Schweiz, aus Savoyen, Frankreich u. s. w. In Folge davon sind aus achtzehn Kantonen der Schweiz, aus Italien, Frankreich und Deutschland 2848 Augenkrank behandelt worden. Daß übrigens unter diesen Kranken die Waadtländer am zahlreichsten vertreten waren, liegt im örtlichen Verhältniß. Wir finden in unserem Einschreiberegister folgende Zahlen:

Transport 2539.

Waadtländer	2019	Appenzeller	3
Berner	178	Thurgauer	2
Freiburger	120	Schaffhauser	2
Neuenburger	77	Schwyzer	2
Walliser	62	Glarner	2
Genfer	45	Urner	1
Argauer	11	Franzosen	156
Bürcher	8	Sardinier	103
Solothurner	5	Deutsche	26
St. Galler	5	Italiener	9
Luzerner	5	Spanier	2
Leissiner	4	Afrikaner	1
2539		Im Ganzen	2848.

Ungefähr $\frac{5}{6}$ der Gesamtzahl dieser Augenkranken wurden unentgeltlich behandelt, ernährt und verpflegt. Das Taggeld, welches von Nichtpensionären bezahlt wurde, beträgt in den Schlafzimmern zu mehreren Betten 40 Cent. für die Kinder und 70 Cent. für Erwachsene. Streng genommen könnten wir ohne Zweifel manchen Kranken zu höherer Leistung anhalten; indeß würde dies doch kein erheblicher Gewinn für die Anstalt sein.

Die Anzahl blinder Kinder, die zur Erziehung in die Anstalt aufgenommen wurden, und die Erwachsenen, die mit Handarbeiten beschäftigt sind, steigt im Ganzen auf 88. Hierbei sind zehn Kantone der Schweiz betheiligt, vornehmlich die französische Schweiz und einige ausländische Staaten. Die Verzeichnisse zeigen:

Waadtländer	39	Basler	1
Neuenburger	18	St. Galler	1
Genfer	8	Franzosen	10
Freiburger	3	Savoyer	7
Berner	3	Italiener	1
Walliser	2	Deutsche	1
Luzerner	1	Russen	1
Solothurner	1		

Dies war die Thätigkeit des Asyls während der ersten und glücklichen Periode seines Bestehens.

Hr. Halbimand hatte ein unerschütterliches Vertrauen hinsichtlich der Blindenerziehung. Mademoiselle Cerraj hat die Freude, welche eine glückliche Augenoperation gewährt, an sich selbst erfahren. Wir dürfen voraussetzen, daß diese beiden, als Gründer des Asyls, sich leicht über das Gründungsprinzip einigten:

„Weder die Nationalität noch die Religion kann ein Motiv zur Ausschließung aus dem Blindenasyl in Lausanne sein.“ —

Die Absicht, so vielen Leidenden als nur immer möglich zu Hülfe zu kommen, wurde thatzählig verwirkt.

Und sollte nun die Administration nicht in diesem Geiste fortzuführen sich bestreben? Um dies zu ermöglichen, bedarf sie der Unterstützung von Seite des Publikums. Der Ertrag des von Hrn. Halbimand gespendeten Stiftungskapitals — 500,000 Fr., reicht für die Bedürfnisse bei weitem nicht aus. Ein jährliches Defizit von 13,000 Fr. sollte durch anderseitige Beiträge gedeckt werden.

Unsere Anstalt ist jetzt schon Blindenasyl der französischen Schweiz und wird es von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung.

Wir richten also zunächst an die ganze französische Schweiz im Interesse und im Namen der Blinden diesen Hülseruf. Wir glauben aber auch die Theilnahme der andern Schweizerkantone und des Auslandes in Anspruch nehmen zu dürfen. Mehrere Leidende aus der Fremde haben wir brüderlich aufgenommen und werden dies auch künftig thun.

Der Fluch übergroßer Städte.

Eine kolossale Verbrecherhöhle.

Wer hätte nicht irgendwo von „Westminster“ in London gehört oder gelesen? Aber was versteht man unter dem Worte? Es ist und bedeutet alles Mögliche, und dazu die mit einander unverträglichsten Dinge. Westminster ist ursprünglich eine Stadt im Südwesten Londons gewesen, jetzt ist's der Anfang des südwestlichen Theils von London. Darin gib's ein „eigentliches“ Westminster, ein Dreieck, begrenzt von der Themse mit dem Parlamentsgebäude, St. James Park und der großen Straße Buxhall-Road. Dieses Westminster ist dicht neben- und ineinander Siz der schneidendsten Gegensätze. Hier steht die grandiose malerische Westminsterabtei, die versteinerte Geschichte Englands neben dem glänzenden Ungeheuer neuer gotischer Baukunst, dem Parlamentsgebäude, und neben dem großen Obergerichtshofe. Dicht dabei schleicht verbrecherisch die schmutzigste, verbrecherischste aller Straßen, die Enten-Gasse (Duck-lane). Und in diesem engen Dreieck von Westminster gibt's mehr Männer des Gesetzes und der Gesetzgebung und mehr Gesetzesbrecher, mehr Adelspaläste und mehr Gefängnisse, mehr Hütten des Elends und mehr Heilighäuser des Reichthums und der Großen, mehr lächerliche Weibsbilder und Soldaten und obdachlose Kinder und Eltern und Lumpenschulen und Lumpen ohne Schule, mehr Bildung, Macht und Glanz als auf irgend einem ähnlichen Stück Londons oder der Welt.

Das Tothill-Korrektionsgefängnis für unreife, kindliche Verbrecher beiderlei Geschlechts dehnt sich denn auch wie eine große, vielstrahlige, ummauerte Stadt innerhalb der Spitze des Winkels vom Westminster-Dreieck aus und hat eine starke Bevölkerung. Es besteht innerhalb der „unerbittlich sichern“ Mauern aus drei ganz besonderen Gefängnissen, die alle in Halbradform gebaut sind, d. h. mit Reihen speichenförmig von einem Mittelpunkt ausstrahlenden Gebäuden. Die Mittelpunkte dieser Halbräder liegen auf drei Seiten eines Biereds. Die vierte Seite besteht in Ein- und Ausgängen, und die Fläche dieses Biereds aus Rasen-, Spiel- und Arbeitsplätzen. Es hat seine neue Bestimmung seit 1850, als durch Parlamentsbeschluß gesetzlich verordnet ward, daß von nun an alle andern Arten von Verbrechern von demselben ausgeschlossen seien und daß es nur verurtheilte weibliche und männliche Verbrecher unter 17 Jahren aufnehmen solle.

Zwei der erwähnten Halbrädbauten sind für weibliche, die dritte für männliche Verbrecher im Kindesalter. Erstere können 600, letztere 300 Gefangene aufnehmen, doch sind alle drei in der Regel über das

Maß gefüllt. Das Halbrad für Knaben besteht aus vier abgesonderten, auseinander strahlenden Flügeln mit lustigen Räumen dazwischen. Jede einzelne Zelle ist 8 Fuß lang, 6 breit und 9 hoch, schließt also 432 Kubikfuß Luft ein. Im Mustergefängnisse zu Pentonville sind sie über ein halbmal geräumiger und auch mit wirklichen Ventilationseinrichtungen zu beständiger Erneuerung der Luft versehen, während hier nur kleine Löcher in der Wand ganz ungenügend dazu dienen. Die Möbel der Zellen bestehen aus eiserner Bettstelle mit Strohjack und Decken, einem kleinen Stuhl und des Nachts einem Zinkgefäß. Kein Tisch. Die kleinen Fenster oben sind undurchsichtig und des Nachts durch Läden geschlossen. Kein Licht, kein Ofen, zu klein und ohne ordentliche Ventilation, auf die sonst in England mit Recht sehr viel gegeben wird.

Die Zahl jugendlicher Verbrecher beiderlei Geschlechts unter siebzehn Jahren in ganz England, die jährlich im Gefängnissen bestraft, freigelassen und wieder bestraft werden, beträgt im Durchschnitt 12,000 (während der letzten 10 Jahre); das sind ungefähr 10 Prozent aller Gefängnisbewohner. Alle jugendlichen Personen unter 17 Jahren, die in England von Verbrechen ein Gewerbe machen, werden von Mayhew, dem großen Gefängnissfener, auf 20,000 geschätzt, wovon etwa 7000, also ein ganzes Drittel, allein auf London kommen.

Nach einer Berechnung Mayhew's waren jährlich 313 Knaben unter 14 Jahren wegen Diebstahls im Werth unter 6 Pence (5 Sgr.) bestraft worden. Die Strafen dauerten in der Regel nicht lange. Nach Abfützung derselben wurden sie stets wieder auf die Strafe geworfen, zu ihren verbrecherischen Angehörigen, in die Schlupfwinkel des Lasters entlassen. Sie lernen zwar im Gefängniß etwas lesen und schreiben, aber diese eingezwungene „Bildung“ ist ebensowenig Kultur wie Messer und Gabel ein gutes Mittagsbrot sind.

Unter den englischen Verhältnissen des Gefängnißwesens ist das Verhältniß der Verbrecher zu ordentlichen Leuten (15 zu je 10,000) sich Jahre lang immer ziemlich gleich geblieben. Das Tothill-Gefängniß ist geradezu eine Verbrecherschule. Von 9000 bestraften Kindern (1851 bis 1855) waren 6000 für vier kleine Vergehen, für welche Kinder sonst nur mit etwas Prügel oder Hunger bestraft werden, in Gefängnißkleider gesteckt worden, die übrigen 3000 wegen Steirversens, mutwilligen Ziehens an Klingeln, Skandals auf Straßen und sonstiger bloßer Flegeleien oder kindischer Rohheiten, die sonst nie und nirgends an Kindern mit Gefängniß und Zuchthausjacke gerügt werden.

Im Innern des Gefängnisses sieht es zunächst ungemein freundlich aus. Ist man erst hinter dem 60 Zentner schweren Eingangsthor, so hat man einen ungemein schönen Park und Garten und das Haus des Direktors vor sich. Zwischen den Wegen und auf dem Rasen sonnen sich schnurrend blinzelnde Käten und hopst hie und da ein Kaninchen. Aber weiter oben führt ein grimmiges Thor in das Innere der Knabengefängnißgebäude mit Reihen trostlos blickender, eisenvergitterter Fenster zwischen den fünf auseinander strahlenden Gebäuden, deren langdreieckige Zwischenräume zum Exerzieren und zu sonstigen körperlichen Übungen dienen. Am Morgen meines Besuchs wurde in einem solchen Hof gerade „Oakum“ für den Tag an die Jungen vertheilt, d. h. alte, pechverfützte Stückchen Laue zum Zerzausen und Lockern für neue Seilerarbeit. Den größern Jungen wurden je zwei, den kleineren je 1½ Pfund davon zugemogen. Damit gingen sie, einer nach dem andern, in den „Oakum-room“, den Arbeitsraum, und setzten sich in langen Reihen auf ihre Bänke, schweigend, zupsend, zerrend, reißen, so daß die Lust bald mit Fusseln und Pechgeruch erfüllt war. Es war Morgens um 7 Uhr. Die Arbeit bis 4 Uhr Nachmittags wurde durch Frühstück 8½, Gottesdienst 9½, Übung im Freien und Schule (für je bestimmte Abtheilungen) 10½, und um 2 Uhr durch Mittagessen unterbrochen, so daß die entsetzliche Langweiligkeit und Anstrengung dieses Oakum-Zupfens (der Schrecken aller Gefängnißvögel) wenigstens erträglicher wird. Man sagte mir, daß die Jungen in Tothill im Durchschnitt jährlich 30 Zons = 600 Zentner zupfen. Für das Zupfen jedes Zentners werden 1 Thlr. 10 Sgr. bezahlt, so daß jeder Junge jährlich höchstens 6 Thlr. verdient. Das ist ein jämmerliches Ergebniß für so viele Qual, die außerdem ertritt und die jugendlichen Finger für geschicktere Arbeit verdirbt. Der Anblick dieser hunderte von Mädchen und Knaben in ihren grauen Gefängnißuniformen und mit

ihren Nummern darauf, die langen, einsförmigen, stummen Reihen in gespensterhafter, unheimlicher, trostloser Zwangarbeit — diese massenhafte, zu Verbrechern gestempelte, uniformirte, numerirte Kindlichkeit, die von Natur zum Lachen und Lieben, zum Spielen und Springen, zur Erziehung und Pflege unter liebenden Mutteraugen bestimmt ist, machte einen unvergeßlich trostlosen Eindruck, der nur durch den Besuch des Mädchen-Zuchthauses überboten ward. Wir erfuhren, wie auch Mayhew durch genaue Nachweise bestätigt, daß die meisten Knaben und Mädchen, wenn einmal hier gewesen, wieder und immer wieder — 3 bis 20mal — kommen, und endlich in einer Strafanstalt für Erwachsene enden. Also wirkliche Schulen zur Erziehung von Verbrechern, statt Korrektionsanstalten, wie sie heißen. Diese Knaben und Mädchen ergänzen immer wieder die 15 Verbrecher auf je 10,000 Einwohner. Von diesen je 15 sind durchschnittlich 12 gewerbliche Verbrecher, die so gefälschsmäßig von Diebstahl, Raub und Betrug leben wie andere Leute von Gewerbe und Handel. (Schluß folgt.)

St. Gallen. Durch das vereinte Wirken des städtischen Verwaltungsrathes und des kaufmännischen Direktoriums ist dahier ein neues Institut gegründet worden, das wohl verdient, mit einigen Worten öffentlich besprochen zu werden. Es ist dies die neuerrichtete Abtheilung für Handelslehrlinge an der schon seit einigen Jahren für Handwerkslehrlinge bestehenden hiesigen Fortbildungsschule, zu deren Beteiligung dieser Tage eine öffentliche Einladung zum Eintritt in dieselbe auch in diesem Blatte ergangen ist. Einsender dieser Zeilen glaubt deshalb den hiesigen Kaufleuten und ihren Lehrlingen einen Dienst zu erweisen, wenn er sie hiemit etwas näher mit dem Zweck und der Einrichtung des neuen Instituts bekannt macht. Dasselbe ist namentlich für solche Handelslehrlinge bestimmt, die schon frühe, von der Realschule oder gar von der Primarschule weg, in die Lehre treten müssen, und denen es daher nicht vergönnt ist, zu ihrer weitern Ausbildung eine höhere Anstalt besuchen, oder denen es wenigstens nicht gestattet ist, den angefangenen mercantilischen Kurs an der Kantschule vollenden zu können. Der Zweck der neuen Abtheilung der Fortbildungsschule ist daher der, allen jenen Handelslehrlingen, die durch ihre häuslichen Verhältnisse oder aus was immer für Gründen gezwungen sind, schon frühe ins praktische Leben einzutreten, Gelegenheit zu bieten, sich in den für ihren Beruf wichtigsten Fächern weiter fortbilden zu können. Für diesen Winter wird außer in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache auch noch im kaufmännischen Rechnen und der Buchführung, in der Handelsgeographie und Handelsgeschichte und zwar in den Abendstunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6 — 9 Uhr, Unterricht ertheilt werden, zu welchem Behufe lauter tüchtige Lehrkräfte gewonnen sind. Obwohl die genannten Fächer alle für den Kaufmann von großer Wichtigkeit sind, so ist der Besuch der Anstalt doch ganz frei gegeben, d. h. es ist jedem Theilnehmer gestattet, alle oder nur einzelne Fächer zu besuchen. Nur muß die Anstalt im eigenen Interesse der Schüler darauf halten, daß die Fächer und Stunden, für welche sich der Schüler bei der Anmeldung einschreiben läßt, pünktlich und regelmäßig besucht werden. Bei dem gemeinnützigen und für den Handelstand sehr wohltäglichen Zweck darf wohl erwartet werden, daß die betreffenden Herren Kaufleute ihren Lehrlingen die hiezu benötigte Zeit gewiß gerne einräumen und sie überhaupt zum fleißigen Besuche der Anstalt aufzumuntern und anhalten werden. Die schon etwas vorangeschrittene Winterszeit soll ebenfalls Niemand am Besuche abhalten; denn was man heute thun kann, verschiebe man nicht auf morgen. Und zudem werden wenigstens die fremden Sprachen auch während des Sommers fortgesetzt werden. Wir wünschen daher, daß die neue Abtheilung der Fortbildungsschule dieselbe günstige Aufnahme und große Theilnahme finden möge, die die Abtheilung für Handwerkslehrlinge von Anfang an — seit ihrer Gründung im Jänner 1860 bis dahin — gefunden hat! (St. Gall. Tagblatt.)

Kt. Argau. „An die Tit. Vorsteherchaft! Wir haben die Ehre, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der Kulturverein der Israeliten in der Schweiz in seiner Sitzung am 29. Nov. den Beschluß gefaßt hat, zur Gründung einer Fortbildung- oder Bezirks-

schule für die beiden Gemeinden Endingen und Lengnau einen jährlichen Beitrag von mindestens 500 Fr. zu bewilligen, unter der Bedingung, daß zu den reglementarisch vorgeschriebenen Fächern die französische Sprache mit aufgenommen wird.

Die Emanzipation ist, wenn auch nicht vollständig, doch bereits erledigt. Es wird nicht mehr lange dauern, so werden wir allen übrigen Staatsbürgern gleichgestellt sein. Mit dieser Errungenschaft sind wir aber auch neue Verpflichtungen eingegangen. Der Geist, welcher die Zurücksetzungen und Bedrückungen aufhob, die Vorurtheile besiegte und uns den übrigen Menschen in allen äußern Beziehungen näher brachte, dieser Geist, Zeitgeist genannt, soll nun auch uns durchdringen, uns erwärmen und erleuchten. Wir dürfen, wir können nicht mehr die zähen Juden des finstern Mittelalters sein, wo man uns auf den Scheiterhaufen verbrannte; sondern wir müssen die Juden des 19. Jahrhunderts sein, wo man uns überall brüderlich die Hand reicht, und müssen, den Anforderungen und Anschauungen dieses Jahrhunderts nachkommend, unsere verbesserte soziale Lage zum Fortschritte und zu besseren Berufstätigkeiten benutzen. Durchdrungen von den unabsehbaren Forderungen unserer Zeit, sind wir zu dem Entschluß gekommen, eine höhere Lehranstalt für Endingen und Lengnau mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln zu unterstützen und dahin zu wirken, daß durch Bildung die wahre, d. h. die innere Emanzipation herbeigeführt werde. Eine Bezirksschule würde neben andern Vortheilen auch den haben, daß sie von der ganzen Bevölkerung, Juden, Katholiken und Protestanten besucht, und am meisten dazu beitragen würde, die letzten Spuren von Intoleranz und Judenhass zuerst in der Schule, dann im Leben zu verwischen. Wir sind überzeugt, daß alsdann die Achtung und Anerkennung der christlichen Mitbürger nicht ausbleiben werden.

In der Hoffnung, daß Sie unsren Beschluß bald möglichst der Gemeinde zur Kenntnis bringen und bei der Besetzung der Stellen, ohne Unterschied der Konfession, nur auf Tüchtigkeit, Charakter und Wissen Rücksicht nehmen werden, haben wir u. s. w. (Ob. Aarg.)

St. Zürich. Großerthässigung. Bei dem Kredit für das Sekundarschulwesen macht Hr. Widmer-Hüni den Antrag, denselben um 3000 Fr. zu erhöhen, damit nicht nur der erste Lehrer an einer Sekundarschule, sondern auch der zweite, dritte den vollen Staatsbeitrag erhalten. Dies habe er schon voriges Jahr verlangt, man habe versprochen zu entsprechen, was aber nicht geschehen. — Hr. M. Suter erwidert, daß bereits letztes Jahr entsprochen worden wäre, würde nicht die Rheinauer Angelegenheit dazwischen gekommen sein. Da das Bedürfnis übrigens nicht dringend sei, so habe man die Liquidation des Klostergutes abwarten wollen. Ein ganzer Staatsbeitrag an zweite, dritte Lehrer sei nicht geszmäßig. — Der Antragsteller wird lebhaft unterstützt von den H. Präsident Roth, Grunholzer, Defan Häfelin und Dr. Bühler.

von Stäfa. Hr. Grunholzer weist nach, daß der volle Staatsbeitrag an zweite, dritte Lehrer allerdings im Sinn des Gesetzes liege, und die geringeren Beiträge für solche Lehrer berechnet seien, welche wegen des Unterrichts von nichtobligatorischen Fächern angestellt würden. — Nach dem Antrag des Hrn. Widmer-Hüni wird der Kredit auf 72,000 Franken erhöht. — Ein Antrag des Hrn. Präsident Roth, einen Kredit von 6000 Fr. zu Beiträgen für Sekundarschulbauten auszusehen, blieb in der Minderheit. (N. Z. 3.)

England. Ein hochgestellter Staatsmann, Hr. Layard, rühmte es neulich in einer öffentlichen Versammlung als einen besondern Vorzug englischer Zustände, daß da die Regierung nicht, wie etwa in Preußen, die Eltern zwingen könne, ihre Kinder in die Schule zu schicken; über die Erziehung seiner Kinder selbst zu verfügen, das sei dem Engländer eines seiner theuersten Rechte. Sehr wohl! Leider aber ist die Folge dieses vortrefflichen Privilegiums, daß die Kinder der Armen in wenigen Ländern so zahlreich ohne den dürfstigsten Elementarunterricht heranwachsen wie in dem freien England. Denn die reiche und vornehme Staatskirche, welche angeblich Scholarchin sein soll, hat in ihrer Zionswächterei Nothwendigeres zu thun.

Reklamation.

Herrn Dr. Thom. Scherr in Emmishofen, Thurgau.

P. P.

Ich muß mir ausbitten, daß Sie ehrenhafterweise die Vertheidigung der angegriffenen Ehre zulassen durch baldmöglichste Aufnahme des Folgenden in die Lehrerzeitung.

Hottingen bei Zürich, 5. Januar 1864.

J. W. Knobel, Lehrer.

Erklärung.

Der Einsender des Artikels über „Ausführung der method. Grundsätze“ (No. 1) glaubt zwar, die unbegründete Infragestellung seiner Autorschaft möge nicht ihn beschimpfen; doch kann er um des- oder derjenigen willen, welche dabei mitverdächtigt worden sind, nicht unterslassen, hiermit auf Ehre zu erklären, daß er jenen Artikel selbst verfaßt hat, auch von Niemandem dazu beredet worden ist.*)

*) Anmerkung der Redaktion. Da hört Alles auf.

Druckfehler in No. 1. 1. Minderheit der Lehrer I. Leder.

Lenzburg I. Olsberg.

2. Remuneration I. Remuneration.

waren eine I. war.

der 100 Liedern I. Lieder.

(Mehrere orthographische Unebenheiten werden Korrektor und Seher allmälig ausgleichen.)

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist so-
eben erschienen:

Lehrgang
der

französischen Sprache
für höhere
Bürger- und Mittelschulen.

Bon
R. Egli,

Lehrer der französischen Sprache an den höhern
Stadtschulen von Winterthur.

Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis: Fr. 2. 40. In Partien Fr. 2.

Der erste Abschnitt dieses Buches handelt von der Aussprache. Er erörtert diesen Gegenstand einlässlich und anschaulich und bildet zugleich eine Art Vorlerns zur eigentlichen Wortformenlehre, deshalb sind auch die Übungen sehr leicht und ausschließlich französisch.

Die Formenlehre behandelt alsdann in systematischer, leicht übersichtlicher Anordnung alle

Erscheinungen, mit besonderer Betonung der Konjugation, namentlich derjenigen der unregelmäßigen Verben. An verschiedenen Orten sind auch einzelne unerlässliche syntaktische Partien aufgenommen worden. Alle Regeln sind möglichst kurz, klar und bestimmt ausgedrückt.

Die Übungen sind vorsichtig und langsam graduiert, so daß der Schüler ohne Sprünge vom einfachsten Säckchen bis zu den französischen Lesestückchen und den deutschen Erzählungen und Briefen des Anhangs gelangen kann. Hier und da sind Sprechübungen eingestreut. Doch hat sich der Verfasser angelegen sein lassen, sein Buch nicht zu einem Parlitzbuch herabzuwürdigen, sondern stets darauf bedacht zu sein, daß ein wesentlicher Theil seiner Aufgabe auch darin besteht, den Verstand des Schülers überhaupt zu bilden, ihn mit Kenntnissen aller Art zu bereichern und sein Herz zu vereeden.

Wo es gewünscht wird,theilen wir das Buch gerne zur näheren Prüfung mit.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist er-
scheinen:

Der Sprachunterricht

der

zürcherischen Elementarschule.

nach dem alten und dem neuen

Lehrplan.

Von D. Fries

Seminardirektor und Erziehungsrat.

Preis: Fr. 1. 20 Rp.

Lehrergericht. Für eine höhere Knaben-
erziehungs-Anstalt: ein
Theologe u. ein Philologe; Bedingungen: freie
Reise, freie Station und 1600 Fr. für
das erste, 1800 Fr. für das zweite und
2000 Fr. für das dritte Jahr. — Nähre
Auskunft ertheilt auf franz. Anfragen. Auktin
Wester, Zürich, a. d. Platte im Oberhof.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ic. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten
Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.